

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 2 - Zentrale Dienste und Finanzen	Datum 14.11.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2022-102
--	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	19.01.2023			
Verwaltungsausschuss	25.01.2023			
Gemeinderat	26.01.2023			

Betreff:

Jahresabschluss der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2011

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters. Die Aufstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach § 128 NKomVG in Verbindung mit §§ 50 ff. der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO). Die Deckung von Fehlbeträgen ist in § 24 KomHKVO geregelt.

Der beigefügte Jahresabschluss 2011 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichts wurde nach Maßgabe der oben genannten Regelungen erstellt. Die im Sinne der Festlegung des § 129 Absatz 1 Satz NKomVG erforderliche Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses ist durch die Unterschrift des Bürgermeisters erfolgt. Auch die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wurde durchgeführt und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält dabei folgende Prüfungsfeststellungen, welche einer Stellungnahme des Bürgermeisters bedürfen:

1. Die Aufstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen.

Wie bereits in der letzten Ratssitzung am 08.12.2022 berichtet, ist die äußerste Dringlichkeit der Aufgabe allen bewusst und die MitarbeiterInnen des Fachbereiches Finanzen und alle weiteren Beteiligten arbeiten daran eine schnelle Aufholung der Jahresabschlüsse zu realisieren. Über den jeweils aktuellen Bearbeitungsstand wird die Politik im Rahmen der Haushaltsberichte dabei weiterhin laufend informiert.

2. Die Einrichtung der Berechtigungen und der Protokollierung ist zu überprüfen und entsprechend den Anforderungen des § 35 GemHKVO sicherzustellen.

Die Einrichtung der systemseitigen Berechtigungen und der Protokollierung soll in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem Finanzsoftwareanbieter MPS umgesetzt werden.

Die anderweitigen Erkenntnisse aus dem Prüfbericht wurden zusammen mit dem Rechnungsprüfungsamt besprochen und fließen in das aktuelle Buchungsgeschäft und bei den Arbeiten an den nachfolgenden Jahresabschlüssen mit ein.

Nach der Beschlussfassung wird die Kommunalaufsichtsbehörde informiert und der Beschluss des Rates über den Jahresabschluss wird über das Amtsblatt und auf der gemeindlichen Internetseite öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an diese Bekanntmachung ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen bzw. wird parallel auf der Internetseite zur Verfügung gestellt.

Die in der Vorlage genannten Anlagen werden aufgrund ihres Umfangs ausschließlich über Mandatos zur Verfügung gestellt. Ein Abdruck kann im Einzelfall beim Fachbereich Finanzen angefordert werden.

Die Abstimmung zum unten aufgeführten Beschlussvorschlag Nr. 1.- 3. erfolgt gesondert zur Nr. 4 des Beschlussvorschlags. Zu Nr. 4 besteht ein Mitwirkungsverbot des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Fehlbetrag aus Vorjahren, dem kameralen Jahresabschluss (-785.804,90 €), erhöht sich in Höhe des Jahresfehlbetrages 2011 und ist durch zukünftig zu erwirtschaftende Überschüsse auszugleichen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Friedeburg unter Kenntnisnahme des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund, einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters.
2. Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 mit einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von **70.234,60 €** wird festgestellt.
3. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 108.266,29 € wird zunächst zur Deckung des Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 178.500,89 € verwendet. Der verbliebene Fehlbetrag in Höhe von 70.234,60 € wird auf das Haushaltsjahr 2012 vorgetragen.
4. Der Rat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Jahresabschlussbericht 2011

Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011